

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 60=80 (1914)

**Heft:** 8

**Artikel:** Das norwegische Heer

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-31180>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die in letzter Zeit eingeführten Vergünstigungen, wie getrenntes Wohnen, längeres Ausbleiben usw. anerkennen die Unteroffiziere als geeignete Mittel, eine vorhandene Autorität zu stützen, nicht aber, eine fehlende zu schaffen.

Interessant und bezeichnend zugleich war, daß kein einziger der zahlreich anwesenden Unteroffiziere seine reglementarische Strafkompentenz kannte. Hat man sie ihnen mit oder ohne Absicht verkümmert oder hat man nur unterlassen, sie darüber aufzuklären und zur richtigen Anwendung anzuleiten?

Alles in Allem konnte man wohl den Eindruck haben, daß die Unteroffiziere bereit sind, den Schritt nach aufwärts zu machen, sobald ihnen die Kompagnie- und Bataillonskommandanten eine kräftig helfende Hand reichen.

### Das norwegische Heer.

Die gegenwärtige Gestaltung des norwegischen Heeres beruht auf dem Gesetz vom 13. August 1909 und dem Dekret vom 15. Januar 1910, ergänzt und vervollständigt durch das Rekrutierungsgesetz vom 19. Juli 1910 nebst Dekret vom 2. November 1910.

Alle diese gesetzgeberischen Erlasse beruhen auf dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht, für die viel weniger Ausnahmen und Befreiungen bestehen als bei uns. Anrecht auf Dienstbefreiung haben nämlich nur die Geistlichen, die Lotsen und der jüngere Bruder solcher, die vor dem Feinde gefallen sind. Leute, die im Auslande wohnen oder besonders wichtige Beamungen bekleiden, können einen Aufschub von höchstens drei Jahren erhalten.

Die Dienstverpflichtung dauert vom 22. bis zum 42. Lebensjahre und zwar 12 Jahre in der Linie und 8 Jahre in der Landwehr. Dabei ist gesetzlich noch die Schaffung eines Landsturms vorgesehen mit einer Dienstverpflichtung vom 18. bis zum 22. und vom 43. bis zum 55. Jahre. Doch sind diese Vorschriften noch nicht zur Ausführung gekommen.

Die Dienstzeit in der Linie zerfällt in eine Rekrutenschule, die je nach der Truppengattung eine verschieden lange Dauer hat, und in 24tägige Wiederholungskurse, die im allgemeinen im 1., 2., 3. und 7. Dienstjahre zu bestehen sind. Die Rekrutenschule beträgt für die Infanterie, die schwere Artillerie und die Festungsartillerie, sowie die Sanitätstruppen 48 Tage, für die Gebirgsartillerie 60, die Genietruppen 72, die Feldartillerie 92, die Kavallerie 102 und den Train nur 18 Tage. Die Festungsartillerie hat auch im 4. Dienstjahr einen Wiederholungskurs, somit im Ganzen fünf. Die Traintruppe hat gar keinen Wiederholungskurs, dafür absolvieren eine Anzahl Trainsoldaten bei anderen Truppengattungen im 2., 3. und 7. Dienstjahre Wiederholungskurse von 24 Tagen. Eine Ausnahme macht auch noch die Infanterie der ganz im Norden gelegenen Provinz Finmark, die nur im ersten Jahre einen Wiederholungskurs besteht. Die gesamte Dienstdauer in der Linie beträgt somit:

für die Infanterie	144 Tage
.. .. Infanterie der finnmärkischen Provinz	72 ..
.. .. Kavallerie	198 ..
.. .. Feldartillerie	188 ..
.. .. schwere Artillerie	144 ..
.. .. Gebirgsartillerie	156 ..
.. .. Festungsartillerie	168 ..

für die Genietruppen	168 Tage
.. .. Sanitätstruppen	144 ..
.. .. Traintruppen	18 bzw. 90 ..

Das gesamte Gebiet Norwegens zerfällt für die Rekrutierung in zehn Kommissariate, an deren Spitze meistens ausgediente Offiziere stehen. Jedes Kommissariat hat drei bis sechs Bataillonskreise, die wieder in Kompagniekreise eingeteilt sind. Für jeden Kompagniekreis besteht eine dreigliedrige Rekrutierungskommission, zusammengesetzt aus dem betreffenden Kompagnieführer, einem Polizeibeamten und einem besonders gewählten Mitglied.

Die Bataillone und Kompagnien der Infanterie werden stets in den gleichen Kreisen ausgehoben. Die anderen Truppengattungen haben besondere Aushebungskreise oder rekrutieren sich aus dem gesamten Gebiet.

Das jährliche Rekrutenkontingent ist ein für allemal festgesetzt und beträgt:

für die Kavallerie	425 Mann
.. .. Feldartillerie	546 ..
.. .. schwere Artillerie	120 ..
.. .. Gebirgsartillerie	120 ..
.. .. Festungsartillerie	610 ..
.. .. Genietruppen	416 ..

Der Rest mit 9000 bis 10.000 Mann kommt zur Infanterie.

Zur Ausbildung der Unteroffiziere bestehen Unteroffiziersschulen. Dieselben sind mit der Garde die einzigen ständigen Heereseinrichtungen. Zum Eintritt in dieselben sind erforderlich Primarschulbildung, absolvierte Rekrutenschule und eine Exerzierperiode im Truppenverband. Solcher Unteroffiziersschulen gibt es

für die Infanterie	6 mit einem Bestande von je 100 Schülern,
.. .. Kavallerie	1 mit 70 Schülern.
.. .. Feld- und Gebirgsartillerie	1 mit 120 Schülern,
.. .. Festungsartillerie	2 mit zusammen 128 Schülern, und
.. .. Genietruppen	1 mit 50 Schülern.

Dieselben dauern für die Infanterie drei und für die anderen Truppengattungen vier Jahre. Der Unterricht ist nicht ausschließlich militärischer, sondern umfaßt auch Lehrgegenstände allgemeiner Natur. In Wirklichkeit verbleibt auch nur ein Teil der Schüler beim Heere, der andere tritt in das bürgerliche Leben zurück.

Die beim Heere verbleibenden jungen Leute können nach Verfluß von drei Jahren zu Wachtmeistern mit Jahressold ernannt werden, sofern sie sich für sechs Jahre verpflichten. Diese Kategorie umfaßt 160 Garnisonsunteroffiziere, die das ganze Jahr hindurch Dienst leisten, und Distriktsunteroffiziere, die nur an den Uebungen ihrer Einheit und von Zeit zu Zeit an einer Rekrutenschule teilnehmen. Diejenigen jungen Leute, die nach bestandener Unteroffiziersschule ins bürgerliche Leben zurücktreten bilden die Kategorie der unbesoldeten Unteroffiziere. Sie werden je nach Bedürfnis zuerst zu Korporalen, dann zu Wachtmeistern ernannt und haben in jedem Jahre, das ihrer Ernennung folgt, eine gewisse Unterrichtszeit zu bestehen. Der Bestand an Unteroffizieren ohne Sold beläuft sich auf ungefähr 1800, derjenige der Korporale auf rund 5000. Ein Teil dieser letzteren ist aus Mannschaften hervorgegangen, die in der Rekrutenschule eine besondere Ausbildung erhalten haben.

Die Offiziere gehen aus der zwei Abteilungen umfassenden Militärschule hervor. Die untere Abteilung besteht aus einem, die obere aus zwei Jahreskursen. Aufnahmebedingungen sind die bestandene Rekrutenschule und das Abgangszeugnis einer Handels- oder technischen Schule. An der Militärschule bilden die Zöglinge fünf Sektionen: Infanterie, Kavallerie, Feldartillerie, Festungsartillerie und Genie. Als Fächer werden betrieben Taktik, Verwaltung, Militärgesetzgebung, Befestigung, Waffenlehre, Topographie, Gesundheitslehre, Soziologie, Pferdekunde, Reiten, Turnen und Fechten.

Nach Beendigung der unteren Abteilung haben die Militärschüler als Wachtmeister eine Unterrichtsperiode bei der Truppe mitzumachen und können hierauf zu Offizieren ohne Sold ernannt werden.

Die obere Abteilung dient zur Ausbildung von Offizieren mit Jahressold. Der Unterricht ist für alle Offiziere der gleiche und umfaßt neben den bereits genannten Fächern der unteren Abteilung in weiterer Ausführung noch die französische Sprache, Mathematik, Physik und Chemie. Zwischen den beiden Jahreskursen ist eine Dienstleistung bei der Infanterie zu machen. Nach bestandener Abgangsprüfung erfolgt die Ernennung zum Leutnant.

Zugelassen werden zur unteren Abteilung jährlich 90, zur oberen jährlich 30 Schüler. Der Kommandant der Militärschule kommandiert auch gleichzeitig die höhere Kriegsschule.

Zur weiteren Ausbildung der Offiziere bestehen noch folgende Schulen: die höhere Kriegsschule mit einer besonderen Abteilung für Artillerie- und Genieoffiziere;

die Kavallerieschule, die acht Monate dauert, zehn Schüler umfaßt und für die Kavallerieoffiziere obligatorisch ist;

die militärischen und bürgerlichen Zwecken dienende Turnschule mit zwei bis sechs Monate dauernden Kursen innerhalb von zwei Jahren und obligatorisch für alle Armee-Instruktoren;

die Infanterie-Schießschule, die für Infanterieoffiziere mit Jahressold obligatorisch ist und dreißig Tage dauert;

die Artillerie-Schießschule mit ebenfalls dreißig Tagen Kursdauer im Wechsel für Offiziere der Feld- und Festungsartillerie;

die Fahrschule mit vierzig Tagen Kursdauer, die für alle Feldartillerieoffiziere obligatorisch ist;

die Artillerie-Reitschule, die vier Monate dauert und für alle Artillerieoffiziere in Jahressold obligatorisch ist und auch von Genie- und Trainoffizieren besucht werden kann.

Die unbesoldeten Offiziere, die nur bestimmte Unterrichtskurse mitmachen und nur während der Dauer dieser ihre Löhnung erhalten, werden dem Alter nach befördert. Sie können, aber nur in der Landwehr, den Hauptmannsgrad erreichen.

Die Offiziere mit Jahressold gliedern sich in Garnisons- und Distriktoffiziere. Die ersteren befinden sich das ganze Jahr im Dienst und bilden das ständige Kader: Generalstabsoffiziere, General- und höhere Offiziere, Kommandanten der Unteroffizierschulen und anderer Militäranstalten. Ihre Zahl beträgt bei 2051 Offizieren überhaupt 293. Die Distriktoffiziere werden nur zu den Übungen einberufen; sie stellen die Kompagnie-, Schwadron- und Batterieführer, auch die Leutnants gehören zu dieser Klasse.

Die Beförderung der Offiziere mit Jahressold erfolgt bis und mit dem Hauptmannsgrade nach dem Dienstalter, nachher ausschließlich nach Auswahl. Sobald eine Stelle frei wird, wird dieselbe ausgeschrieben und zur Anmeldung frei gegeben.

Die Besoldung wird bedingt durch die Truppengattung und die amtliche Stellung. Sie wechselt im Mittel vom Leutnant bis zum General von 2100 bis 10,000 Fr. Die der Garnisonsoffiziere beträgt mehr als diejenige der Distriktoffiziere. Dazu kommen noch verschiedene Alters- und Dienstzulagen. Auch ist den Offizieren die Ausübung eines bürgerlichen Berufes gestattet. Viele sind Kaufleute, Lehrer oder Advokaten. Als Altersgrenzen sind festgesetzt für Generale 68, für höhere Offiziere 65, für Hauptleute 60 und für Leutnants 45 Jahre. Gegenwärtig beläuft sich das mittlere Lebensalter der Generale auf 63, das der Obersten auf 59 $\frac{1}{2}$  Jahre.

Oberster Chef sämtlicher Land- und Seestreitkräfte ist der König. Ihm stehen zur Seite ein aus fünf Mitgliedern bestehendes Militärkabinett und nachstehende Kommando- und Verwaltungsorgane:  
der Generalissimus,  
der Verteidigungsminister,  
der Generalstab und  
die Waffeninspektoren.

Der Generalissimus hat in Friedenszeiten den eigentlichen Oberbefehl über das Heer und leitet die Kriegsvorbereitungen, er führt in Kriegszeiten die Hauptarmee. Er unterzeichnet die Reglemente, inspiziert die Truppen, bestimmt die Manöver- und Ausbildungsperioden, beurteilt die Generale und Korpsführer und unterbreitet dem König die Ernennungsvorschläge. Er behandelt zusammen mit dem ihm unterstellten Generalstabe die Mobilmachung und den Aufmarsch. Als Gehilfen sind ihm drei Offiziere zugeteilt.

Das Verteidigungsministerium umfaßt die Departemente des Krieges und der Marine. Das erstere besteht aus 13 Offizieren und 6 Zivilbeamten zur Behandlung der administrativen und finanziellen Fragen mit folgender Geschäftsverteilung:

1. Sektion mit dem 1. und 2. Bureau: Organisation und Mobilmachung, Ernennungen, Ausbildung, Verkehrsmittel und Schießvereine; Bewaffnung, Zeughäuser, Geniematerial, Manövergelände und Kasernierung.

2. Sektion mit dem 3. und 4. Bureau: Rekrutierung, Pensionen und Unterstützung, Remontierung, Sanitätsmaterial und geographischer Dienst; Verwaltung, Besoldung, Bekleidung und Unterkunft.

Der Generalstab der Armee unter dem Generalstabschef beschäftigt sich mit der Kriegsvorbereitung und besteht außer der Kanzlei aus vier Bureaux. Von diesen haben zu behandeln:

das 1. Bureau die Verkehrsmittel und die Verbindungen;

das 2. Bureau die Mobilmachung;

das 3. Bureau Taktik und Verwaltung und

das 4. Bureau die Topographie, wobei es in technischer Beziehung dem geographischen Dienst des Verteidigungsministeriums unterstellt ist.

Der Armeegeneralstab zählt 40 Offiziere. Von diesen stehen zwei zur Verfügung des Generalissimus und sechs sind Stabschefs der gemischten Brigaden.

Die fünf Waffeninspektoren sind die technischen Berater des Generalissimus und diesem unmittelbar unterstellt. Sie besichtigen die Truppen, überwachen

die Ausbildung und sorgen für deren einheitlichen Betrieb.

Die aus dem Verteidigungsminister als Vorsitzendem, dem Generalissimus, dem Admiralissimus, den Generalstabschefs der Armee und Marine bestehende Verteidigungskommission berät über wichtige Fragen der Landesverteidigung.

Der Dienst der Stäbe wird von Stabsoffizieren und einer Anzahl hiezu kommandierter Offiziere besorgt. Die Stabsoffiziere müssen die Kriegsschule besucht haben und werden sorgfältig ausgewählt.

Die Kriegsschule ist an keine Altersgrenze gebunden. Ihre Besucher rekrutieren sich aus den Hauptleuten und Leutnants, doch ist keine Aufnahmeprüfung erforderlich. Nach einem zweijährigen Kurse werden diejenigen, die die Abgangsprüfung mit dem Prädikat „sehr gut“ bestanden haben, zu Stabsoffiziersaspiranten ernannt und dienen in dieser Eigenschaft vier Jahre in den verschiedenen Stabsbureaux des Heeres, erhalten auf der Kavallerieschule eine reiterliche Ausbildung und nehmen mit anderen Truppengattungen als denjenigen, aus denen sie hervorgegangen sind, an einer Reihe von Manövern teil. Hierauf werden sie auf vier Jahre zu Adjunkten ernannt, absolvieren wieder Dienstleistungen auf den verschiedenen Stabsbureaux und bei der Truppenausbildung. Zur endlichen Ernennung zu Stabsoffizieren müssen die meist im Hauptmannsrange stehenden Adjunkten noch im Verlaufe einer Kaderreise eine Prüfung vor einer Kommission bestehen, die sich zusammensetzt aus dem Generalstabschef, zwei Chefs von Stabsbureaux und zwei Truppenoffizieren. Offiziere, die ohne vorgängigen Bureaudienst zu Stabsoffizieren geeignet erscheinen, werden ohne weiteres zu der Prüfung zugelassen. Die Stabsoffiziere haben alle vier Jahre an einer Rekrutenschule und zwei Exerzierübungen teilzunehmen.

Der Intendantendienst wird von einem Intendanten mit dem Grade eines Brigadegenerals geleitet und zerfällt in

- die allgemeine Intendanz,
- die technische Intendanz und
- sechs Distriktsintendanten.

Die von einem Oberstleutnant geleitete allgemeine Intendanz hat das Bekleidungs- und Lebensmitteldepot und die Werkstätten von Christiania unter sich.

Die technische Intendanz liefert die für die Artillerie und das Genie nötigen Geräte und Materialien.

Die sechs Distriktsintendanten entsprechen den Brigadebezirken.

Daneben besteht noch ein Intendantendienst bei den Truppen. Jedes Regiment hat einen Intendanten mit Hauptmannsrank, jedes Bataillon oder jede Artillerieabteilung einen Adjutanten, jede Einheit einen Korporal vom Intendantendienst. Die Intendantur rekrutiert sich aus den Offizieren aller Waffen, die über kaufmännische Bildung verfügen. Die Truppe hat eine Gesamtdienstzeit von 172 Tagen.

Der Gesundheitsdienst wird besorgt von einem Direktor, dem ein Stab beigegeben ist, den Schulen für den Gesundheitsdienst und dem Sanitätskorps.

Alle Medizinstudenten sind als Militärärzte eingeschrieben. Sie bestehen nach 72 Dienstoffizieren einen alljährlich stattfindenden Spezialkurs von 30 Tagen und werden dann zu unbesoldeten Unterleut-

nants ernannt. Diejenigen, welche in die Klasse mit Jahressold einzutreten wünschen, haben nochmals einen 30tägigen Kurs zu absolvieren, der, je nach Bedürfnis, alle drei oder vier Jahre abgehalten wird.

Uebrigens gibt es, ebenfalls je nach Bedürfnis, noch einen Kurs von sechs Monaten für Aerzte mit Jahressold und vier jährliche Kurse von 30 Tagen zur Ausbildung von unbesoldeten Wachtmeistern.

Das Sanitätskorps besteht aus einem Stabe und sechs Kompagnien, je eine bestimmt für eine Brigade.

Die Veterinärstudenten werden nach einem Kurse von 45 Tagen und nachheriger Zuteilung zur Truppe zu unbesoldeten Feldweibeln und dann zu Unterleutnants ernannt.

(Schluß folgt.)

## Eidgenossenschaft.

### Beförderungen.

**1. Generalstabskorps.** a) Generalstab. Zum Oberst der Oberstleutnant: Wieland Alfred Basel.

Zu Oberstleutnants die Majore: de Loriol Gaston Lausanne, Vuilleumier Eugen Lausanne, v. Goumœns Ed. Emmenbrücke.

b) Eisenbahnabteilung. Zum Oberst der Oberstleutnant: Zingg Josef Bern.

Zu Majoren die Hauptleute: Bähler Emil Zürich, Büchi Robert Bern, De Tschärner Ed. Bière, Zeerleder Gotthold Bern, Juchler Hans Bellinzona, Piguet Edouard Lausanne, Hartmann Wilhelm Aarau, Zigerli Karl Bern, Sunier Edmond Colombier, Hug Hans Basel, Zeller Fritz Steinen.

Eisenbahnabteilung. Zu Majoren die Hauptleute: Winkler Walter Alpnachstad, Amaudruz Victor Viège, Messer Max Zürich.

**2. Infanterie.** Zum Oberst der Oberstleutnant: Heußler Heinrich Riehen.

Zu Oberstleutnants die Majore: Hellwig Georg Neuenburg, Borel William Genf, Schmid Jakob Hochdorf, Meyer Kaspar Hospenthal, Kühni Robert Biel, Mariotti Carlo Bern, Beeger Maurice Sitten, Wermüller Fritz Zürich, de Blonay Rodolphe Bern, Willy Otto Chur, Herzog Karl Aarau, Sidler Otto Luzern, Schibler Ernst Thun.

Zu Oberstleutnants die Majore: Jegerlehner Johann Bern, Roost Heinrich Luzern.

Zu Majoren die Hauptleute: Federspiel Erwin Liestal, Helbling Gustav Basel, Züst Karl Bern, Häberli Ernst Biel, Bourquenez Marc Colombier, Hirt Arthur Aarau, Staub Karl Zürich, Boleslas Edouard Genf, Fuchs Otto Buochs, Zollikofer Arnold St. Gallen, Huzuenin Alphonse Yverdon, Truniger Paul Wil, Heitz Hans Kreuzlingen. Quartiermeister. Aebi Robert Zürich, Piot John Pailly, Grütter Arnold Luzern, Steiner Ferdinand Winterthur, Rutishauser Alfred Langenthal.

**3. Kavallerie.** Zum Oberst der Oberstleutnant: Keller Jakob Pfungen.

Zum Oberstleutnant der Major: Müller Karl Schaffhausen.

Zum Major der Hauptmann: Niederer Paul St. Gallen.

**4. Artillerie.** Zum Oberst der Oberstleutnant: Iselin Alfred Basel.

Zu Oberstleutnants die Majore: de Haller Charles Genf, de Reynier James Neuenburg, Bujard Ernest Aubonne, Scheurer Karl Bern, Betsch Georg Basel.

Zu Majoren die Hauptleute: Mosimann Gottlieb Thun, Andreae Karl Naters, Trauffer Peter Interlaken, Schüpbach Hermann Thun, Karrer Viktor Zürich, Decollogny Henri Apples.

**5. Genie.** Zu Obersten die Oberstleutnants: Peter Heinrich Zürich, Kasser Alfred Bern.

Zu Oberstleutnants die Majore: Erni Leonhard Mülhausen, Hafter Albert Baden.

Zu Majoren die Hauptleute: Schiffmann Otto Olten, Basler Ami Zofingen.

**6. Festungstruppen.** Zu Oberstleutnants die Majore: Huber Emil Zürich, Guibert René St. Maurice.

**7. Traintruppe.** Zum Major der Hauptmann: Baumann Karl Zürich.